



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

###

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/04297/2018

Hamburg, den 18. April 2019

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
27.11.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

DocumentFormat.OpenXml.Wordprocessing.Text
409-030
3463 in der Gemarkung: Winterhude

Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses durch einen Anbau im EG und OG

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo, Di 8:00-15:00

Do 8:00-16:00

Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3

Tarpenbekstraße Bus 22, 39

Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. **Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für die Rodung eines Bambus, ca. 1,50 breit und lang**

Begründung

Zur Kompensation des Gehölzverlustes ist die Pflanzung von 2 m Hecke notwendig. Diese Maßnahme ist geeignet, aber auch erforderlich um den Eingriff auszugleichen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Winterhude 12
mit den Festsetzungen: WA II o - GRZ 0,3 - GFZ 0,50
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

5 / 1	Flurkartenauszug
5 / 3	Grundriss / Untergeschoss
5 / 4	Grundriss / Erdgeschoss
5 / 5	Grundriss / Obergeschoss
5 / 6	Schnitt A-A
5 / 8	Ansicht Ost
5 / 9	Ansicht Süd
5 / 10	Ansicht West
5 / 15	Lageplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiungen werden nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

- 2.1. **für das Errichten eines Anbaus zur Erweiterung des Wohnhauses im EG und OG auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)**

Begründung

Die Befreiung ist vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB gegeben sind.

- 2.2. **für das Überschreiten der zulässigen Grundflächenzahl um 0,01 auf 0,31 durch die Hauptanlage (§ 19 BauNVO)**

Begründung

Die Befreiung ist vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB gegeben sind. Durch die geringfügige Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Befreiung ist mit Blick auf die umliegenden Flurstücke städtebaulich vertretbar. Auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen ist die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

- 2.3. **für das Überschreiten der zulässigen Geschossflächenzahl um 0,01 auf 0,51 (§ 20 BauNVO)**

Begründung

Die Befreiung ist vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB gegeben sind. Durch die geringfügige Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Befreiung ist mit Blick auf die umliegenden Flurstücke städtebaulich vertretbar. Auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen ist die Befreiung mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

3. Folgende naturschutzrechtliche Befreiung wird nach § 67 Abs. 1 BNatSchG erteilt

- 3.1. **Befreiung nach § 67 Abs. 1 Satz Nr. 2 BNatSchG vom Verbot, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG),**

Für die Zeit vom 01.08.2019 bis 01.10.2019

Begründung

Diese Arbeiten sind gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 BNatSchG auch außerhalb des allgemeinen Fäll- und Schnittzeitraumes zulässig.

Bedingung

Artenschutz

Vor Baubeginn ist der Nachweis der Nichtbetroffenheit von wild lebenden Tieren durch ein tierökologisches Fachgutachten im zeiträumlichen Zusammenhang mit der Maßnahme (max. 3 Tage vor Beginn der Arbeiten Abbruch / Fällung), zu erbringen. Insbesondere ist darzulegen, dass die Verbotstatbestände nach § 39 und § 44 BNatSchG nicht berührt werden. Bei dem vorliegenden Grundstück ist durch gegebene Strukturen (Bestandsgebäude, Gehölze, o.ä.) von einer artenschutzrechtlichen Relevanz auszugehen.

Das Gutachten ist vorab per Mail zur Prüfung und Freigabe direkt an den Fachbereich Stadtgrün unter Angabe des Geschäftszeichens des Abbruch-/Bauantrages zu senden (mr@hamburg-nord.hamburg.de).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse